Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1808

4.4.1808 (No. 15)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1010168

Visual Library

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen.

Anno 1808. Montag, den 4ten April. Nro. 15.

Fernerweites Publicandum, wegen Umschreibung der Kirchen- und Begräbnißstellen in den Kirchen zu St Lambertus und St. Nicolaus und auf dem h. Geist Kirchhofe.

Dem Consistorium ist von dem Anwald der geistlichen Güter angezeigt worden, daß die in der Publication vom 28. October 1807 wegen der Umschreibung der Kirchen- und Begräbnißstellen in den hiesigen beyden Kirchen und auf dem heilgen Geist Kirchhofe, festgesetzte dreymonatliche Frist beynahe verstrichen; indessen mehrere Stellen nicht auf den Namen der würklichen Eigenthümer umgeschrieben wären. Ungeachtet nun jetzt, jener Publication zufolge, die Ausgebliebenen ihrer Stellen für verlustig erklärt werden könnten; so hat das Consistorium dennoch, in Betracht der Zeitumstände, für gut gefunden, den Termin zur Umschreibung anderweit bis Ende des Juni-Monats dieses Jahrs unter vorigem Vorbehalt dergestalt zu verlängern, daß nach Ablauf dessen niemand weiter gehört und genau nach der vorigen Publication verfahren werden solle.

Urkundlich unter dem zum hiesigen Herzoglichen Consistorium verordneten Insiegel.

Oldenburg, aus dem Consistorium den 28. Januar 1808.

v. Halem. (L. S. D.) Scholtz.

Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Ad Requisitionem der zum Landgerichte in Jever verordneten Präsident, Landrichter, Räthe und Assessoren. Demnach Anna Chatharina Bartholomäus, bey Oldenburg gebürtig, welche, wegen mehrerer, mittelst Einbruchs verübter Diebstähle nicht nur höchst verdächtig, sondern zum Theil auch schon überführt ist, abermals Gelegenheit gefunden hat, gestern Abends sich der Ketten zu entledigen und aus dem Gefängnisse zu entwichen, nun aber an der Wiederhabhaftwerdung dieser gefährlichen und verschmitzten Person besonders gelegen ist; so wird allen Stadt- Land- und Amtsgerichten, auch den Beamten des hiesigen Herzogthums hiedurch aufgegeben, auf gedachte in dem Signalement näher bezeichnete Anna Catharina Bartholomäus fleißig vigiliren zu lassen, und im Betretungsfall dieselbe sofort gefänglich einzuziehen und wohlverwahrt anhero einzusenden. Oldenburg, ex Cancellaria den 30. März 1808.

v. Halem. Scholtz.

Signalement. Anna Catharine Bartholomäus, 25 Jahre alt, aus Oldenburg gebürtig, schlanken Wuchses, weiblich großer und starker Statur, klein blatternarbigen etwas sommersprossigen Angesichts, ziemlich rothen Wangen, kleiner schwarzbrauner, oder schwarzgrauer Augen, hat kurz abgeschnittene schwarzbraune Haare, und spricht gewöhnlich plattdeutsch im Oldenburgischen Dialect. Sie ist im Sprechen sehr gewandt, ohne frech zu scheinen. Bey ihrer Entweichung trug sie eine blaue tuchene Jacke, einen roth und schwarzbunten Rock, eine schwarze Schürze, blaue Strümpfe, spitze Schuhe, und ging mit bloßem Kopfe.

Landesbibliothek Oldenburg

2) Da der Domainen-Inspector Soltau mit der angeordneten jährlichen Frühlingsbesichtigung der Herrschaftlichen Ländereyen, Sände und Groden in den ersten Tagen des künftigen Monats den Anfang machen, und die Pachtstücke in nachstehender Reihefolge besichtigen wird: nämlich am 4. April den Wapler und Schweyburger Groden; am 5. die Süder- und Norder Kleyhörne, imgleichen die Seefelder Groden; am 6ten den Stollhammer und Eckwarder Groden; am 7ten den Burhafer Groden von der Eckwarder Gränze bis zum Burhafer Siel; am 8ten den ebengedachten Groden vom Burhafer Siel bis Blexen, und den Blexer Groden; am 9ten den Einswarder Groden und das Guth Blexer Sand; am 11ten und 12ten die Lunenplate; am 13ten die Dedesdorfer Schlickplate und den Anwachs am langen Hamm; am 16ten die Plate vor dem Esenshammer Siel und das Guth Brunswarden; am 19ten das Rusch- und Bakensand, das Almerichssand und die Abser Sände; am 20ten die kleine Plate vor dem Strohhauser Siel, die rauhe Plate, und die neue Strohhauser Sielplate; am 21ten die Golzwarder Groden und Sände; am 22ten und 23sten das Harrier Sand und die östlich daneben entstandene neue Plate; am 25sten das Hammelwarder Sand, die Glupplate und die neuen Anwächse; am 26sten die Hammelwarder Fährplate, den Rigsand und die Ripkenplate; am 27sten den Anwachs am Liener Kuhsand, das Köthersand und die Soltplate bey Elsfleth; am 28sten die übrigen Sände bey Elsfleth; am 29sten das Neuenfelder Vorwerk; am 30sten die Sände in der Weser vom Ort bis Warfleth; am 2ten May die Groden vom Ort bis Warfleth, die Sände bey Warfleth und weiter bis Alteneesch; imgleichen Nachmittags das Alteneescher Wiethsand; am 3osten den Ranzenbuttler Groden und die Groden an der Hunte, um selbige zu verpachten; am 4ten die Wiesen bey Blankenburg und den neuen Blankenburger Groden, Nachmittags die Wiesen bey Osternburg; am 5ten das Guth Handelsmühlen; am 6ten die zum Vorwerk Burgförde gehörigen Wiesen; am 7ten die zum Guthe Wittenheim gehörigen Wiesen; am 9ten die Haasenweide, die große Wiese und die Reithwiese im Amte Neuenburg; und endlich am 10ten den Anwachs vor dem Friedrich Augustgroden: So wird solches zur Nachricht der beykommenden Pächter hiedurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, sich an den erwähnten Tagen an Ort und Stelle einzufinden, um bey der Besichtigung dem Domainen-Inspector anzuweisen, wie sie ihren Contracten nachgekommen und resp. die nähern Anweisungen desselben zu vernehmen. Oldenburg, aus der Cammer den 26. März 1808.

Römer. Mentz. Schloifer. Erdmann.

Bonath.

3) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht- Canon- und Recognitionsgelder in N. $\frac{2}{3}$tel zu bezahlen haben, können in diesem Monate daselbst die Zahlung auch in Golde mit einem Aufgelde von $6\frac{5}{8}$ Procent leisten; also z. B. statt 100 ℛ N. $\frac{2}{3}$, in Golde 106 ℛ 45 gr.; statt 10 ℛ N. $\frac{2}{3}$, in Golde 10 ℛ 47 gr. $3\frac{1}{2}$ schw.; statt 1 ℛ N. $\frac{2}{3}$, in Golde 1 ℛ 4 gr. $3\frac{7}{8}$ schw. ꝛc. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch in diesem Monat bey der Herrschaftlichen Cosse die unmittelbar an selbige in N. $\frac{2}{3}$ zu bezahlenden Canon- und Recognitionsgelder in Golde abgetragen werden. Oldenburg, aus der Cammer den 3. April 1808.

Römer. Mentz.

Bonath.

4) Wenn nachbemeldete dem Kloster Blankenburg gehörige Immobilstücke, als: 1) die Sielwische bey Iprump; 2) der Groden beym Siel; 3) die kleine und lange Sielwische; und 4) das Pastorey- und Küstereyland, mit Maytag d. J. aus der Pacht fallen und von da an fernerweit auf einige Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden sollen; so ist hiezu abermals ein Termin auf den 22. April, wird seyn Freytag nach Ostern, angesetzt. Die etwanigen Pachtungsliebhaber können sich demnach am genannten Tage Vormittags gegen 11 Uhr hieselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen bieten.

Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Armenwesens den 1. April 1808.

Lentz. Scholtz.

5) Am 22. April Vormittags um 11 Uhr soll hieselbst die Lieferung der bey sich ereignenden Sterbefällen im Kloster Blankenburg erforderlichen armen Särge von Eichen- oder Tannenholz, schwarz gemacht mit einem weissen Kreuze, öffentlich mindestfordernd von Martini an auf

Landesbibliothek Oldenburg

mehrere Jahre ausgedungen werden. Die etwanigen Annehmer wollen sich also am gedachten Tage hieselbst einfinden, und nach vernommenen Conditionen den Verding gewärtigen.

Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Armenwesens den 1. April 1808.

Lentz. Scholtz.

6) Es ist wider Gerd Tapken, Brinksitzer einer adlich freyen Kötherey zu Wiefelstede, da er bonis cedirt hat, Schuldenhalber bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 13. May. 2) Deduct. d. 21 Juni. 3) Prior. Urt. d. 21. Juli. 4) Vergantung oder Löse d. 6. September.

7) Wider Johann Schmidt zu Hüllstede im Amte Apen ist Schuldenhalber beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 28. April. 2) Deduct. den 11. May. 3) Prior. Urtel den 23. May. 4) Vergantung oder Löse den 2. Juni.

8) Wider Johann Hinrich Krügers im Jahder Kreuzmoor, Amts Rastede, ist ebenfalls beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte Schuldenhalber der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist den 4. May. 2) Deduct. d. 31. May. 3) Prior. Urt. d. 28. Juni. 4) Vergantung oder Löse den 14. Juli.

9) Wider Hinrich Hoffmann, neuen Anbauer zu Nordloh im Amte Apen ist ebenfalls beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte Schuldenhalber der Concurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 2. May. 2) Deduct. den 2. Juni. 3) Prior. Urtel den 21. Juni. 4) Vergantung oder Löse den 12. Juli.

10) Friedrich Bischof zum Werder und Johann Hinrich Rohlfs zu Berne haben die im Jahre 1806 aus Johann Denkers Concurs gelöste zum Ohrte belegene Stelle mit Consens Herzoglicher Cammer folgendermaßen unter sich getheilt: 1) Friedrich Bischoff bekömmt die bey der Kötherey befindlichen von Johann Denkers Vorfahren eheils zugekauften olim Kroogs und Eggers Grodenländereyen, imgleichen ein Torfmoor und 2 Kirchenstände beym mittelsten Gange in der Berner Kirche; 2) Johann Hinrich Rohlfs bekömmt dagegen die Kötherey, nämlich das Wohnhaus mit Nebengebäuden und den Garten, ferner 2 Kirchenstände vor der Neuenkooper Thür in der Berner Kirche, auch ein Torfmoor und ein Begräbniß. Die Angabe ist den 3. May beym Herzogl. Delmenhorstischen Langerichte.

11) Johann Hinrich Rohlfs zu Berne hat die Denkersche zum Ohrte belegene Kötherey, so wie er solche von seinem Mitlöser Friedrich Bischof zum Werder bey der von Herzoglicher Cammer approbirten Theilung des Denkerschen Concursguts übertragen erhalten, an Berend Claussen zu Bettingbühren wieder verkauft. Die Ang. ist den 10. May beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

12) Wider Gerd Windhusen zu Bielstede entstehet Schuldenhalber beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte der Concurs. 1) Die Ang. ist den 2. May. 2) Deduct. den 16. May. 3) Prior. Urtel den 30. May. 4) Vergantung oder Löse den 14 Juni.

13) Der Auctionsverwalter Grevenus hieselbst ist gewillet, seine aus Alert Pannemann zum Heidkamp Concurse gelöste Stelle daselbst im Ganzen, oder, wenn der desfalls nachgesuchte Cammerconsens vorher beygebracht werden kann, folgendermaßen stückweise, als: 1) den sogenannten Röbenkamp mit dem daran liegenden Haidplacken; 2) den Kamp über die Straße mit dem Haidplacken daneben, und der Wiese, Göhl genannt; 3) die Gebäude und den Garten mit den übrigen Ländereyen und Pertinentien, am 3. May in dem gedachten Pannemannschen Hause verkaufen, im Fall aber nicht hinlänglich geboten werden sollte, von Maytag d. J. an auf 6 Jahre verheuern zu lassen. Die Angabe ist den 2 May (jedoch haben diejenigen Creditoren, welche beym Pannemannschen Concurse sich bereits gemeldet, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig) beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

14) Wider Dierk Eilers oder Neels, halben Köther in Apen, ist Schuldenhalber beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Ang. den 4. May. 2) Deduct. den 31. May. 3) Prior Urt. den 21. Juni. 4) Vergantung oder Löse den 12. Juli.

15) Der Hausmann Johann Hinrich Haake außer dem Eversten hat die ehemalige Papehusen Stelle zu Tungeln mit Zubehör an Friedrich Bernhard Mönnich zu Bornhorst verkauft. Die Angabe ist den 12. May beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

Landesbibliothek Oldenburg

16) In Convocationssachen: 1) wegen der von Gerd Schwarting zu Bergedorf an Gerd Sosath zu Neuenkop verkauften Pieperschen Stäte, 2) wegen der von Johann Harfst an Gerd Harm Hotfilter verkauften Stäte, und 3) wegen des Albert Oetken zu Duhnwarden, als Erben von Johann Hinrich Oetken zu Steinkimmen, sind die Präc.usivdecrete vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erlassen.

17) Johann Diedrich Logemann zum Hammelwarder Moor ist gewillet, folgende Moventien und Mobilien, als 3 milchende Kühe, 2 Schaafe, 12 Schweine, 1 unbeschlagenen Wagen, 1 Pflug, 1 Egde, 4 Bandhecke, sodann allerhand Haus- und Ackergeräth, am 27. April in seinem Hause verkaufen zu lassen.

18) Auf Anhalten der Curatoren weyl. Chirurgus König hieselbst werden folgende Immobilstücke öffentlich gerichtlich verkauft werden, als: 1) zwey in den Moorgärten belegene Stücke Gartenlandes; 2) zwey in den Mühlengärten belegene Stücke; 3) ein Stück Bauland im Vechter Esche; und noch 4) ein Stück Ackerland im Vechter Esche belegen. Es wird daher ein Termin auf den 30. April angesetzt, in welchem alle diejenigen, die an besagte Immobilstücke aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, dieselbe bey Strafe nicht ferner damit gehöret zu werden, anzugeben und die Beweisthümer, die sie darüber besitzen, beyzulegen haben, jedoch brauchen diejenigen, die in Sachen Convocationis Creditorum weyl. Chirurgus Carl Lothar Ignatz König bereits am 24. May 1807 ihre Ansprüche und Forderungen angegeben haben, solche in diesem Termin nicht zu wiederholen. Sodann wird zur Anhörung des Präclusivbescheides ein Termin auf den 6. May angesetzt; zum Verkauf der vorbenannten Immobilien aber auf den 9. May, wo die dazu Lust habende sich im hiesigen Landgerichtshause Morgens um 10 Uhr einfinden und die nähern Bedingungen gewärtigen können.

Decretum Vechta, in Judicio den 18. März 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. Tenge.

19) Wider Gerd Wemken, Körber zu Wemkendorf im Amte Rastede, ist Schuldenhalber beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 4. May. 2) Deduct. den 31. May. 3) Prior. Urtel den 28. Juni. 4) Vergantung oder Löse den 14 Juli.

20) Wider Gerd Bohemann zu Altenkirchen in der Vogtey Zwischenahn entstehet gleichfalls beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte Schuldenhalber der Concurs. 1) Die Angabe ist den 5. May. 2) Deduct. den 23. May. 3) Prior. Urt. d. 2. Juni. 4) Vergantung oder Löse den 21. Juni.

21) Wider Hinrich Bunjes am Rasteder Wege ist ebenfalls Schuldenhalber beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 5. May. 2) Deduct. den 18. May. 3) Prior. Urtel den 2. Juni. 4) Vergantung oder Löse den 21. Juni.

22) Der Maler Anton Funke und Cornelius Gerhard Golzwarden zu Brake haben die aus des Johann Anton Tanzen Concurs gelöseten zu Brake auf der Herrschaftlichen neuen Anlage belegene Kötherstelle, an welche Nicolaus Kock und Carsten Sandersfeld benachbaret sind, an den letztern verkauft. Die Angabe ist den 18. May beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

23) In Concurssachen des Dierk Schneider zu Tungeln, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Termine zum Präferenzurtel und zur Löse resp. auf den 25. April und 19. May hinausgerückt sind. Decretum Oldenburg, in Judicio den 31. März 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. Gramberg.

24) In Concurssachen des weyl. Hinrich Rüdebusch zu Hatten, wird den sämmtlichen Prositenten hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Termine zum Präferenzurtel und zur Löse resp. auf den 25. April und 24. May d. J. hinausgerückt sind.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 1. April 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. Gramberg.

25) In Concurssachen Oltmann Hobbie in Apen Creditoren, wird hiemit bekannt gemacht, daß in dieser Concurssache anderweit Termin zu Anhörung eines Präferenzbescheides auf den 25. April, und zur Löse auf den 17. May angesetzt worden.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 21. März 1808. v. Muck.

Landesbibliothek Oldenburg

26) (Auf Requisition). Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen fügen hiemit zu wissen: Demnach die hiesigen Bürger und Kaufleute Callmeier et von Höveling beträchtlicher Schulden halber in Concurs gerathen, und der Theilhaber dieser Handlungsfirma, Reinier Friedrich von Höveling, des ihm ertheilten Verbots ungeachtet, heimlich von hier entwichen, ohne von seinem jetzigen Aufenthaltsorte einige Nachricht zurückzulassen, solchergestalt aber nicht nur der nothwendigen Erläuterungen zu Erforschung seines Vermögenszustandes, sondern auch der betrüglichen Vergehungen halber gegen ihn angetragenen Untersuchung, sich böslich entzogen, deshalb die öffentliche Verabladung desselben erkannt worden. Als wird genannter Reinier Friedrich von Höveling kraft dieses aufgefordert und verabladet, in dem auf den Donnerstag den 12. May 1808 Vormittags 12 Uhr angesetzten Termine auf hiesigem Rathhause vor der Commission in Person zu erscheinen, wegen seiner Entweichung sich gehörig zu verantworten; die bey dem Concurse angegebene Forderungen und sonstige das Schuldenwesen betreffende Gegenstände halber getreue Auskunft zu geben, besonders auch auf die ihm angeschuldigten Betrügereyen zu antworten und was wider ihn wird erkannt werden, abzuwarten, mit der Verwarnung, daß im Fall er nicht erscheinen würde, er des ihm angeschuldigten und von ihm geforderten geständig erachtet; er für ehrlos und hiesigen Bürgerrechtes verlustig erkläret, auch solchemnach in dieser Stadt und deren Gebiet nicht ferner geduldet werden solle. Wornach derselbe sich zu achten! Urkundlich Unsers hierunter gelegten Stadt-Insiegels.

Gegeben Bremen, den 7. Januar 1808.

Oldenburg, vom Rathhause den 2. April 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

27) Brod-Taxe nach dem jetzigen Korn-Preise, und zwar von gutem gesunden Weitzen und Rocken:

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein Weißbrod zu ½ Groten	—	3	—
Ein dito zu 1 Groten	—	6	2
Ein dito zu 2 Groten	—	13	—
Ein Semmelbrod zu 1 Groten	—	6	2
Ein dito wenn es geraspelt zu 1 Groten	—	5	3
Ein Schönbrod zu 1 Groten	—	7	2
Ein dito zu 2 Groten	—	15	—
Ein ausgesichtetes Rockenbrod zu 1 Groten	—	7	2
Ein dito zu 2 Groten	—	15	—
Ein grobes Rockenbrod zu 1 Groten	—	15	—
Ein dito zu 2 Groten	—	31	—
Ein dito zu 3 Groten	1	14	—
Ein dito zu 6 Groten	2	29	—

Oldenburg, vom Rathhause den 2. April 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

28) In Convocationssachen wegen der zwischen dem hiesigen Bürger und Kaufmann Thies und dessen Ehefrau, geb. Scherenberg, verheirathet gewesene Eilers, aufgehobenen Gütergemeinschaft, werden alle diejenigen, die sich mit ihren Ansprüchen und Forderungen in dem auf den 25. Februar angesetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet, hiemittelst präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, vom Rathhause den 29. März 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

29) Am 19. April Nachmittags um 3 Uhr sollen auf dem Rathhause verschiedene in Pfandung gezogene Sachen, als 1 Bette, 1 Commode, 2 Tische, 1 Spiegel und 6 Stühle, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, vom Rathhause den 2. April 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Landesbibliothek Oldenburg

30) Die Wittwe des weyl. Amtschirurgus Schulz hieselbst ist gewillet, allerley Mobilien und hausgeräthliche Sachen am 26. April in ihrem Wohnhause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Oldenburg, vom Rathhause den 2. April 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

*** *** ***

1) Es sollen die zu des weyl. Gerd Wachtendorffs Pachtstelle zu Rodden gehörende beyde Hämme grünen Landes, und zwar der Hamm Nro. II. a. in zwey Abtheilungen, groß 36 Jück 3 Ruthen; und der Hamm Nro. III. groß 22 Jück 94 Ruthen, zusammen 58 Jück 97 Ruthen, wofür im vorigjährigen Verheurungsacte nicht hinlänglich geboten worden, am Mittwochen den 20. April d. J. von neuem zur Verheurung von Maytag an auf ein oder mehrere Jahre aufgesetzt werden; wozu sich also Liebhaber am besagten Tage zur gewöhnlichen Zeit vor hiesige Cammer einfinden, die Conditionen vernehmen und darauf bieten können.

Varel, aus der Cammer den 31. März 1808.

Melchers. Brünings. Behrens.

Fuhrken.

2) Die Vormünder der minorennen Kinder des weyl. Hausmanns Renke Brunken zu Dangast, Johann Friedrich Gröning und Garlich Hillen, lassen die Behuf der auf der Bau aufzuführenden Gebäude erforderlichen Materialien an Eichen- und Tannenholz, Pfannen und Kalk, imgleichen die erforderliche Zimmer- Maurer- Maler- Schmiede- und Glaserarbeit, so wie das Anfahren der Materialien am Mittwoch den 20. April Nachmittags 1 Uhr in des Kaufmanns Johann Anton Carstens Hause in Varel öffentlich mindestfordernd ausverdingen.

3) Weyl. Oldig Cordes, Häuslings zu Obenstrohe, Wittwe, hat bonis cedirt, und ist darauf beym Varelschen Amtsgericht der Concurs erkannt. 1) Angabe den 4. May. 2) Liquidation den 18. May. 3) Präferenzurtel den 15. Juni. 4) Vergantung oder Löse den 29. Juni.

4) Johann Joost Schenvogel am Hohenberge bey Varel läßt sein beym Hohenberge stehendes Wohnhaus mit dabey liegenden Garten und Lande, so zusammen aus 1 Jück 125 Ruthen zur Erbheuer eingethanes Land besteht, nach erhaltenem, mit Vorbehalt des Erbheuerrechts gegebenen Cammerconsense, am 29. April Nachmittags um 2 Uhr im Herrschaftlichen Schütting zu Varel öffentlich meistbietend verkaufen. Zur desfälligen Angabe ist ein präclusivischer Termin auf den 27. April beym Varelschen Amtsgericht präfigirt worden.

Notificationen.

1) In dem hiesigen Hebammen-Institut wird der Unterricht künftigen Sommer, wie bisher, fortgesetzt werden. Der Anfang ist am 1. Junius. Er währet drey höchstens vier Monate in täglichen Stunden, womit, so viel als möglich, die praktische Uebung verbunden wird. Diejenigen Frauen aus dem hiesigen Herzogthum, mit Einschluß des Amts Wildeshausen, welche hiezu Fähigkeit fühlen und Neigung haben, melden sich zuvörderst bey den Herzoglichen Aemtern, oder den Geistlichen ihrer Gegend, welche dann mit einem schriftlichen Zeugnisse über die natürlich guten Geist- und Körper-Anlagen, und das bisherige empfehlungswürdige Betragen jener Personen, wie auch, daß sie für einen namhaft gemachten Ort gewählt und bestimmt sind, mich in Zeiten zu versehen gebeten werden. Diese Frauen müssen wenigstens Gedrucktes gut lesen können, und mich von ihrer bevorstehenden Ueberkunft einige Zeit vor dem Anfange des Unterrichts benachrichtigen lassen. Demnächst müssen sie wenigstens einen Tag vor dem ersten Junius, mit einem Schein des Beamten, oder Predigers, daß sie die Personen seyn, welche sich vorher mit dem Zeugnisse gemeldet haben, hier eintreffen, und sich sofort bey mir melden, damit der Unterricht mit Allen zugleich angefangen werden kann, und keine Zeit und Mühe kostende Wiederholung des bereits vorgetragenen mit den später hieher Kommenden nöthig ist; weßfalls dann auch die zu spät sich Einfindenden dermalen nicht zum Unterricht zugelassen werden können. Uebrigens genießen diese Lehrlinge hieselbst sowohl freyen Unterricht, als auch freye Wohnung mit Beköstigung, und erhalten, nach geschehener Prüfung und erlangter Concession, einige nöthige und nützliche Bücher und Instrumente, wie auch einen guten, leicht transportabeln Geburtsstuhl, durch die höchste Landesherrliche Gnade geschenkt. Die Prüfung geschiehet, nach gehörig gefaßtem Unterrichte, in Gegenwart eines Mitgliedes der Herzoglichen Cammer; demnächst werden sie mit einem schriftlichen Zeugnisse und einer gedruckten Instruction versehen, und beeidigt, auch in den Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen, und mittelst Publication von den Kanzeln in ihren Wohnörtern, namhaft gemacht, und als tüchtige und approbirte Hebammen empfohlen. — Wenn Auswärtige diese Unterricht benutzen wollen, so kann ihnen solcher, wenn sie sich mit den gehörigen Zeugnissen in Zeiten gemeldet haben, unentgeldlich gegeben werden;

Landesbibliothek Oldenburg

sie erhalten auch nach der Prüfung ein Zeugniß, gleich den Einheimischen, können aber selbstredend keinen Theil an der freyen Wohnung und Beköstigung, und an dem Geschenk von Büchern, Instrumenten und Geburtsstühlen haben, sondern müssen die Vergütung hiefür selbst übernehmen, oder von ihrer Landesobrigkeit bewirken lassen. Oldenburg, den 20. Februar 1808. Dr. G. A. Gramberg, Landphysicus.

2) Der geheime Ausrufer; ein freymüthiges und unbefangenes Erholungsblatt für den Bürger. Unter diesem Titel kommt vom 1. April an eine Zeitschrift in meiner Officin heraus, welche sehr interessant für Oldenburg und über 20 Meilen der angränzenden Gegend werden wird. Neue Erzählungen, Anekdoten, Erfindungen, und interessante Neuigkeiten aus dieser Gegend, machen den Inhalt aus. — Beyträge werden unter den Bedingungen angenommen, die in den ersten Bogen angezeigt sind. — Dieser erste Bogen ist beym Buchhändler C. C. Fricke in Oldenburg, Behrens jun. in Varel, Meiners in Elsfleth, J. H. Müller in Aurich, Mäcken in Leer, Trendtel in Jever, und bey mir in Delmenhorst gratis zu bekommen. Jeden Sonnabend kommt ein Bogen heraus, wofür vierteljährlich beym Empfang des letzten (12 oder 13ten) Bogen 36 ß bezahlt werden; auch macht man sich beym Subscribiren auf ein halbes Jahr verbindlich.

G. Jönzen, Buchdrucker.

3) „Kurzgefaßte doch gründliche Erläuterungen, betreffend die fünf Rechenspecies und Regel Detri in ganzen und gebrochenen Zahlen, wie auch etwas von der Zerstreuungsmethode und der Kettenregel, herausgegeben von J. C. Ostermann," hat nunmehr die Presse verlassen. Als ein sehr nützliches und brauchbares Büchlein wird es empfohlen, und ist bey dem Verfasser zu haben für 18 ß eingebunden. Bey einiger Kenntniß wird man sich leicht dadurch vervollkommnen; wie denn der Verfasser den Beyfall eines Sachkenners in Händen hat.

4) Diejenigen, so an weyl. von Essen Erben zu Tettens für das Jahr 1807 schuldig sind, müssen in dieser Woche ihre Feuerrechnungen samt dem Recess, wie auch die desfälligen Zinsen für geliehene Capitalien bey mir einliefern und berichtigen; da ich bewandten Umständen nach künftige Woche durch Zwangsmittel verfahre. Meendsen Bolken, hebender Vormund.

5) Alle diejenigen, welche an den jüngst verstorbenen Herzoglichen Hof-Küchenmeister Johann Daniel Knopf erweislichermaßen Forderungen haben, solche bestehen worin sie wollen, so wie auch diejenigen, welche demselben noch schuldig seyn möchten, werden hiemit ersucht, solches in den nächsten 14 Tagen dem Unterzeichneten anzuzeigen. Hof-Küchenschreiber Köhne.

6) Dem Christian Hinrichs, aus Oldenbrock gebürtig, jetzt allhier in Oldenburg sich aufhaltend, ist ein Wechsel de Dato 2ten Januar 1807 von 400 xß Gold auf den Hausmann Dierk Hinrichs zu Oldenbrock haltend, verloren gegangen. Zur Sicherheit des Dierk Hinrichs macht Christian Hinrichs hiemit bekannt, daß derjenige, welcher gedachten Wechsel etwa gefunden haben sollt, daraus in seinem Namen keinen Anspruch oder Forderung an den Hausmann Dierk Hinrichs zu Oldenbrock auf irgend eine Art machen könne; und daher letzterer die 400 xß an erstern, als wirklichen Creditor, auszahlen wird.

7) Weyl. Johann Busen zu Atens Kinder Vormünder, Hinrich Bachus zu Atens und Hinrich Buse daselbst, fordern alle diejenigen, welche an ihrer Pupillen weyl. Vater Forderung haben, hiedurch auf, sich bey ihnen in den nächsten 14 Tagen zu melden. Dagegen erinnern sie aber auch alle, welche dem Erblasser ihrer Pupillen etwas schuldig sind, selbiges in 14 Tagen zu bezahlen, wenn sie nicht Kosten haben wollen.

8) Ich habe am 21. März meinen Dienstjungen nach Varel geschickt, um Brandwein zu holen, welcher am 20sten schon eingekauft war. Dieser Junge ist nicht wieder gekommen, und hat den Sechszehntel mit Brandwein vermuthlich verkauft oder etwa stehen lassen. Bey diesem Brandwein war auch ein Sack, gemerkt mit F. A. G. Sollte jemand dieses gekauft oder geborgen haben, der wolle es gegen eine Vergütung an mich wieder abgeben und von dem Jungen etwanige Nachricht ertheilen.

Friedrich August Gerdes im Seefelder Außendeich.

9) Ich habe eine gute Gelegenheit für 1 oder 2 junge Leute, welche das hiesige Gymnasium oder Privatschulen besuchen, auf Ostern in Kost und Aufwartung zu nehmen.

Jacob Peter Pape vor dem heil. Geistthor.

10) Die bisher bey meinem Sohne Johann Friedrich Reiners gewesenen beyden Hengste sind jetzt wieder bey mir. Johann Reiners im Morgenlande.

11) Am Tage nach Ostern, als den 19. April Morgens um 10 Uhr wird die Specialdirection der Oldenburgischen Landgemeine in Wetjen Hause zu Nadorst mehrere Arme verschiedenen Alters in Kost verdingen.

12) Der in Nr. 14. dieser Anzeigen Art. 18. unter Sachen, welche zu verkaufen angekündigte Weinverkauf kann aus gewissen Ursachen nicht vor sich gehen, und wird hiedurch wiederrufen.

13) Von dem verstorbenen Schneidermeister Menno Lütkens, Krüger zum Friederikensiel, ergehet concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 8. May festgesetzt worden.

Wornach ꝛc. Sign. Jever, den 23. März 1808.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

14) Es ist der Candidatus Theologiæ, Hans Grapel, gebürtig aus Jever, schon seit langen Jahren von hier gegangen, ohne seinen Verwandten oder sonst jemanden, den Ort seines Aufenthalts bekannt zu machen, daher dessen zurückgelassenes Vermögen unter Curatel gesetzt worden. Wann nun bey der jüngsthin vorgewesenen Rechnungsablage über dieses Vermögen, die hier anwesenden Verwandten, Johann Bernhard Lohe ux. noie, Caspar Hinrich Tiarks ux. noie., H. F. Grapel zu Tettens, H Grapel zu Pakens, und der Goldschmidt Johann Gottfried Zack ux. noie., gebeten haben, eine Edictal-Citation an den abwesenden Candida-

Landesbibliothek Oldenburg

tum Theologiæ, Hans Grävel, oder dessen etwa vorhandenen rechtmäßige Erben, zu erlassen; solche auch erkannt worden: so werden der gedachte abwesende Candidatus Theologiæ Hans Grävel, und seine rechtmäßige Erben, hiedurch vorgeladen, am 5. October dieses Jahres des Morgens um 10 Uhr entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte, und mit den nöthigen Beglaubigungen versehen, vor hiesiger Regierung zu erscheinen, mit der Verwarnung, daß, wenn in besagtem Termin weder der besagte Candidatus Theologiæ Hans Grävel, noch seine rechtmäßigen Erben erscheinen würden, der erstere für todt erkläret, und sein Vermögen an die Impetranten dieser Citation verabfolgt werden soll. Wornach sich zu achten!

Sign. Jever, den 9. März 1808. Aus dem Präturgerichte.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) In der langjährig berühmt und von mir seit 10 Jahren zur Zufriedenheit meiner Gönner geführten Saamenhandlung sind auch dieses Jahr wiederum von allen Arten aufrichtigen, ächten und neuen Garten- Gemüse- Kräuter- Klee- und Blumensämereyen in bester Güte und zu den billigsten Preisen in der weyl. Gerh. Franken Wittwe Hause in der Depenau an der Ecke der Fuhrleutestraße zu haben. Ich ersuche, mich auch hier mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Henrich Wilhelm Koch, wohnhaft am bunten Thors Steinwege auf dem Gute zum alten Wege vor Bremen.

2) Unter den Mobilien, welche die Wittwe des weyl. Zoll-Inspectors Claussen zu Brake am 19ten April in des Kaufmanns Johann Georg Claussen Hause zu Brake verkaufen läßt, befinden sich unter andern: allerley Küchengeräth von Kupfer, Messing, Zinn, Blech, Eisen und Holz; silberne Eß- und Potagelöffel, silberne Theelöffel, eine große silberne Schale, ein Feuerstübchen mit Untersatz von Silber; ächtes Porcelain, weisses Englisches und sonstiges Steinzeug; große und kleine Spiegel, Gläser, Gemälde und Kupferstiche; einige vollständige Betten, geschnittene Leinwand und Drell; weisse und wollene Gardinen; Schränke, Kommoden, Stühle, ein neuer gut eingerichteter Schreibtisch, ein Schreibpult, verschiedene große und kleine Tische, Bettstellen mit Umhängen, eine Kleiderrolle, auch ein Chaisewagen; imgleichen verschiedene Bücher, wovon das Verzeichniß bey Johann Georg Claussen zu Brake zu bekommen ist.

3) Am 20. April öffentlich in Allrich Allrichs Hause zu Tettens 5 Pferde, 8 Kühe und Milchkälber, 2 beschlagene Wagen, wovon der eine ganz neu und der andere weitspurig ist, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 Staubemühle, 1 Comtoirschrank, 1 Kleiderrolle, 1 Hausuhr, 6 Tische, einige Stühle, worunter 12 mit Polstern, 4 vollständige Betten, 2 große Fruchtkisten, 1 neue Häckselladе, sodann Silber, Zinn, Kupfer, Messing, und allerhand Haus- Milch- Küchen- Acker- und Feldgeräthe.

4) Weyl. Dettmer Gristeden zu Frieschenmoor beweglicher Nachlaß am 25. April öffentlich, als: 2 braune fünfjährige Pferde, worunter 1 mit Blessen und weissen Füßen, 1 braunes siebenjähriges dito, 1 schwarzes neunjähriges dito, 2 braune zweyjährige dito, wovon 1 mit Blessen, 1 braunes Hengstfüllen mit Blessen und 2 weissen Füßen, 1 braunes Mutterfüllen, 13 milchende Kühe, 4 Quenen, 10 dreyjährige Ochsen, welche mehrentheils fett, 4 zweyjährige dito, 1 zweyjährigen Bullen, 5 Ochsenrinder, 1 Rindbullen, 3 Kuhrinder, 7 Milchkälber, 4 Schaafe und 1 dito Bock, 3 Borgschweine, 1 Sau, 2 Haushunde; ferner an Silberzeug: 1 Uhr, Zuckerzangen, Potage- Eß- und Theelöffel, 1 Paar Sporn, Schnallen, Knöpfe, Dosen, auch sonstige goldene Pretiosen; Zinn- Messing- Kupfer- Blech- und Küchengeräth; 10 vollständige Betten, und sonstiges Bettzeug, einige Bettstellen mit und ohne Umhänge, Schränke, Kisten und Koffer, etwa 1500 Ellen Leinen, einige Tisch- und Bettlaken, 3—400 Stück Garn; 5 beschlagene Wagen, worunter 1 neuer mit Aufsatz, 1 Jagd- und 1 hölzerner Wagen, 1 ganz neues Pferdegeschirr, Pflüge, Eggen, einige Schlitten, Milch- Garten- und sonstiges Ackergeräth, einige Flinten und Pistolen, 1 Wage mit Gewichten, und allerhand sonstige hausgeräthliche Sachen.

5) Die Curatoren über Hinrich Dettmers zu Frieschenmoor am 20. April ihres Curanden bewegliche Habe, als vornehmlich 20 milchende Kühe und Quenen, 1 güste dito, 2 dreyjährige Ochsen, 1 zweyjährigen Bullen, 10 Kuh- und Ochsenrinder, einige Milchkälber, Schaafe und Schweine, 5 Pferde, nebst allerhand Haus- und Ackergeräth, öffentlich meistbietend.

6) Weyl. Peter Hövers Erben am 21. April in dem Sterbehause zur Stollhammer Wisch trächtige und güste Pferde, tiedige Kühe, Quenen, Ochsen, Rinder, Kälber, Wagen, Pflüge, Eggen, Hausgeräth, Heu, Stroh und Früchte öffentlich.

7) In der auf den 20. April und folgenden Tagen angesetzten Auction des A. Allrichs zu Tettens: 5 Pferde, 8 Kühe, 2 beschlagene Wagen, wovon einer weitspurig, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 Staubemühle, 1 Häckselladе, 1 Kleiderrolle, 1 Schreibpult mit Aufsatz, 1 Schlaguhr, 2 große Fruchtkisten, Tische, Stühle, 4 vollständige Betten, nebst allerhand Silber- Zinn- Haus- Milch- Küchen- Acker- und Feldgeräth.

8) Auf erhaltenen gerichtlichen Consens die Vormünder über weyl. Meierotto Tochter, die Kaufleute Rohsendahl und Bicker in Neustadt, ihres Erblassers ansehnliches Waarenlager, bestehend in Laken, Boyen, Zitzen, Cattunen, allerley baumwollenen Waaren, einer ansehnlichen Parthey weissen Leinen bey Stücken und Ellen, auch was sonsten zu einer completen Ellenhandlung gehört, imgleichen allerhand schönes Hausgeräthe, als Tische, Schränke, Stühle, Commoden, Spiegel, Betten, Gold, Silber, Porcelain, Kupfer, Messing, Zinn, eine schwere milchende Kuh, und was sonsten mehr zum Vorschein kommen wird, am 11. April und folgenden Tagen Vormittags um 9 Uhr öffentlich. Gödens. Schulte, Ausmiener.

Hiebey eine Beylage.

Landesbibliothek Oldenburg

9) Am 6. April Vormittags um 10 Uhr in des Mäklers Schulz Hause am Markte diverse Sorten Porcelain, blau und weiß mit ächter Vergoldung, wie auch schön gemalte Caffeeservice, einige Dutz nd Griffel an Stubenthüren, allerhand Färbe- und Gewürzwaaren, Pfeffer, Nelkenpfeffer, Amidam, Trinasche Caffeebohnen, ein Stück blaues Laken, Erbsen, und sonstige Sachen mehr, welche Tags vorher besehen werden können.

10) Am 13 April in des Mäkl rs Schulz Hause einige Lasten Holländische Kartoffeln und einige Orhoft Holländischen Genever, und sonstige Sachen mehr, die näher bekannt gemacht werden sollen.

11) Der Pächter Johann Cornelius zum Hasenschloot am 26. April in seinem Hause 30 milchende Kühe, 3 Bullen, 18 Kuh- und Ochsenrinder, 5 Pferde, nebst Wagen, Pflüge, Egden, und sonstiges Haus- und Ackergeräth, öffentlich meistbietend.

12) Wepl. Gerd Wachtendorff zu Amelhausen Tochter Vormünder, Claus Glopstein zu Seevern s und Consorten, die Mobilien und Moventien ihrer Pupillen Erblassers, als 12 Pferde, worunter 4 trächtige und 4 gelbbraune mit Zeichen und weissen Füßen, 2 Wallachen, 36 milchende Kühe und Quenen, 18 dreyjährige Ochsen, 2 dreyjährige Bullen, 9 Kuh- und Ochsenrinder, 13 Milchkälber, 3 Schaafe, 5 Schweine, worunter 1 Sau mit 5 Ferken und 1 trächtige Sau; sodann 5 Wagen, 2 Pflüge, 5 Egden, 1 Carriole, 1 Staubemühle, 8 vollständige Betten, auch einige Lasten Früchte, als Rocken, Weizen, Gärsten, Haber und Bohnen; nicht weniger allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräth, am 28. April in dem Sterbehause öffentlich.

13) Wepl. Philip Hinrich Buoden zum Suderschwey Kinder Vormünder, Hinrich Hohn und Consorten, den beweglichen Nachlaß ihres Pupillen Erblassers, bestehend besonders in 3 Pferden, worunter 1 dreyjähriges, 8 milchenden Kühen, 2 güsten Quenen, 1 zweyjährigen Ochsen, 5 Kuh- und Ochsenrindern, 1 Schaaf, 1 trächtigen Sau; ferner in 3 Wagen, wovon 1 beschlagen, 1 Pflug, 1 Egde; sodann in 4 Betten, 2 Schränken, 1 Richtebank, auch in Kupfer- Zinn- und Leinengeräth, einigen Tonnen Rocken, etwas Heu und Stroh, nebst allerhand Milch- Haus- und Ackergeräth, am 16. April im Sterbehause öffentlich.

14) Wepl. Johann Diedrich Gerdes bey Burhafe Kinder Vormund, Friedrich August Gerdes zum Seefelder Außendeich, den beweglichen Nachlaß seiner Pupillen Erblassers, als 1 Pferd, 3 milchende Kühe, 1 Rind, 2 Wagen, 1 Egde, 1 Pflug, 3 Betten, auch Leinen- Zinn- Kupfer- Messing- und sonstiges Haus- und Ackergeräth, am 19. April im Sterbehause öffentlich.

15) Wepl. Röbe Lüers beweglichen Nachlaß, als 14 milchende Kühe, 1 Quene, 7 Kuh- und Ochsenrinder, 4 Pferde wovon 1 trächtig, 2 gelbbraune Hengstfüllen, 8 Schweine worunter 2 trächtige, 2 beschlagene Wagen, 2 Pflüge, 1 Egde, 1 Staubemühle, 1 Grützquerne, 1 silberne Taschenuhr, 1 meerschaumene Pfeife mit Silber beschlagen, 4 Betten, 2 Kleiderschränke, 1 Schlagauhr, 3 Koffer, einige Lasten Früchte, als 2½ Last Bohnen, 1½ Last Gärsten, auch einige Mannskleidungsstücke, am 25. April im Sterbehause zu Nordenhamm öffentlich.

16) Carsten Friedrich Focke, als Vormund über wepl. Gerhard Hohns Kinder am 19. April im Sterbehause zu Stollhamm öffentlich, als 3 Kühe, 2 Kuhrinder, 1 Milchkalb, 1 trächtige Sau, 2 Borgschweine, 4 Tonnen Rocken, ½ Last Haber, 1 Bett, 1 Koffer, 1 Bankkiste, etwas Silber, Zinn- Kupfer- Blech- Eisen- auch Milch- und sonstiges Hausgeräthe.

17) Der zu Brake wohnhafte Schmiedemeister Johann Wiechmann sein bey der Hammelwarder Kirche auf dem Deiche belegenes Haus nebst Garten- und Grodenland, unter der Hand. Das Haus hat eine zur wirthschaftlichen Nahrung sehr bequeme Lage.

18) Ungefähr 30000 ℔ gutes Kl ph n, und kann solches am Stau liefern Hoting in Oldenburg.

19) Des Hausmanns Jacob Gerhard Heye zu Oldenbrock Auction wird am 12. April Nachmittags 1 Uhr in seinem Hause continuirt, sodann noch 9 Pferde und Füllen, einige Milchkälber, 1 Sau mit Ferken, 1 Kettenhund, 5 Wagen, 1 Wüppe, 1 Staubemühle, 50 Fuder Heu und 50 Fuder Stroh, 2 Setzbettstellen, 1 Flötenuhr, und allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräth.

20) Der Hausmann Johann Hinrich Rickels zum Jahder Außendeich am 21. April in wepl. Johann Diedrich Moden Behausung daselbst meistbietend einige trächtige und güste Kühe und Quenen, einige Pferde und Füllen, mehrere Schafe, Schweine, Wagen, Egden, Pflüge und mehrere hausgeräthliche Sachen.

21) Ein Kahn von 12 Last Rocken, so in gutem Stande, auch nicht alt ist, mit allem Zubehör. Liebhaber melden sich baldigst bey dem Becker Wilhelm Hustede bey der Hammelwarder Kirche, woselbst das Weitere zu erfahren ist.

22) Da ich ein Sortiment sehr geschmackvoller Spiegel besitze, und selbige um die äußerst billigen Fabrikpreise verkaufe; so habe ich solche meinen Gönnern und Freunden hiedurch anzeigen wollen. Zugleich sehe ich mich genöthiget, alle diejenigen, welche mir aus eigener oder der Handlung meiner Knechte schuldig sind, hiedurch in Güte zum letztenmale zu erinnern, daß sie mich binnen 14 Tagen unfehlbar befriedigen müssen.
Salomon Nordheimer in Ovelgönne.

23) Das in Nr. 1. dieser Anzeigen bekannt gemachte Jegersche Haus in Ovelgönne, noch auf Maytag anzutreten, auf 1 oder 2 Jahre. Es dient zur Nachricht, daß dieses Haus für eine oder zwey Haushaltun-

Landesbibliothek Oldenburg

gen gut eingerichtet, und mit hinlänglichem Bodenraum und guten Gartenland versehen ist. Nachricht giebt Gerd Ahlers zu Voitwarden.

24) Der Kaufmann Johann Hannecken zu Steinhausen seine zum Spittina belegene Stelle, bestehend 1) in einem großen wohleingerichteten Hause und daran befindlicher Scheune, nebst Garten; 2) in einer großen und neuen beym Hause appart stehenden Scheune; 3) in einer Weide beym Hause von 5 Jücken. 5) in 20 Jücken best Ellenser Dammer Groden, genannt Deichland, nahe beym Hause belegen, wozu er den desfalligen Termin kund thun will.

25) Am 27. April und folgenden Tagen Berend Gerken zu Zetel in dem von ihm bewohnten Hause 1 modernen Holländischen Wagen mit Verdeck, eisernen Achsen und metallenen Büchsen, 1 Kutsch, 6 vollständige Betten, Kupfer- Messing- und Zinngeräthe, verschiedene Schranke, Tische, Stühle und sonstiges Hausgeräth, auch einige Fuder Heu, öffentlich.

26) Bey C. B. Brauer in Großfedderwarden neue Holländische grüne und gelbe Erbsen, auch weissen und rothen Brabander Kleesaamen.

27) Bey Kaltwasser guter reinschmeckender Caffee, 7½ Pfund für 1 Ld'or, bey Pfunden 56 ß Courant.

28) Bey Klavmann an der Dammstraße, ächten Französischen Weinessig, Holländischen Genever, Rohmkäse, kleine Käse von 3 ℔, Senf, feine Perlgraupen, neue gelbe Erbsen, weisse Bohnen, rothen und weissen Kleesaamen, Dachpfannen, Moppensteine, Cement, gelbe und grüne Floren, auch einige Fuder gutes Heu.

29) Noch einige Scheffel sehr schöne auf Glauben gute gelbe und graue Erbsen und Zwiebeln um billige Preise abzustehen. F. G. Grovermann.

30) Wieder frisch erhalten: gelben und grünen Schweizer Käse, Braunschweiger Mettwürste und schöne ganz frische Zitronen, das Stück 4, 6 und 8 ß, feine Sardellen, Anschovis und Kappern. C. Caminada.

31) In der Behausung des weyl. Pupillenschreibers Muhle in Ovelgönne am 19. April öffentlich verschiedene Mobilien und Moventien.

32) Weyl. Johann Mittwollen, Drechsler zu Sürwürden Nachlaß, bestehend hauptsächlich in 1 Drehstelle mit Zubehör, einigen Hobeln, Beilen, Sägen, Aexten, Bötteln, Bohrern, Kneifzangen, Hammern, Feilen, Schraubsticken, u. dgl. am 9. April öffentlich zu Sürwürden.

33) Harm Hinrich Linnewebers zu Neustadt Kinder Vormünder am 11. April öffentlich 2 milchende Kühe, 1 Rind, 2 Milchkälber, 4 Betten, Tische, Stühle, und sonstiges Haus- und Zimmergeräth.

34) De provisioneele Commissaris Generaal van Zyne Majesteit den Koning van Holland tot het werk der Convoyen et Licenten in het 11de Departement zal ten zynen overstaan of by derzelvs absentie door Mr. B. D. G. Wardenburg op Dingsdag den 19. April 1803 te Varel openlyk aan de meestbiedende doen verkopen zeventig vaten beschadigte ruwe Zuiker, breder by de verkoop Billetten vermeld. Aurich, 5. April 1803. De prov. Comm. Gen. voornoemd J. W van Schuylenburch.

35) Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Heerdstädte und Behausungen, als:

1) Clas Onnen Ehefrauen Häuslingshaus am Minser Außendeiche, der Hafen genannt, nebst Garten und pl. m. 2 Schffel Korn Einsaat Land, wovon jährlich um Michaelis 3 ℳ Grundbauer an den Commissionsrath Jürgens abgehen. 2) Christian Fröhlich Schiff mit Zubehörungen, im Hooksieler Hafen liegend. 3) Rudolph Albrecht Bolenius von ihm bewohnte Haus nebst Scheune und Gartengrund in Schortens, und 2 dazu gehörige Aecker bey der Heidmühle; von dem Hause, Garten und 2 Aeckern, werden jährlich um Michaelis 3 Gmthl. Grundbeuer, und bey Veränderungsfällen 3 Gmthl. Weinkauf an Popke Oetken, und von der Scheune jährlich 22 sch. 10 w. Grundbeuer an Dudde Ammen Eilks bezahlt. 4) Desselben 4 Grasen in der Barfenne, wovon jährlich um Michaelis an die erste Pastorey in Schortens 4 sch. bezahlt wird. 5) Desselben kleines Haus nebst Garten in Schortens, wovon jährlich um Michaelis 3 Gmthl. Grundbeuer und bey Veränderungsfällen 3 Gmthl. Weinkauf an Popke Oetken bezahlt wird. 6) Weyl. Leibmedicus Eyting Erben Wohnhaus nebst Scheune und dahinter belegenen Garten hieselbst. 7) Derselben Garten am Dünkageler Wege, nebst dahinter belegenem Fischteich, resp. das ihnen daran zustehende nutzbare Eigenthum. Von dem Garten wird jährlich 5 ℳ nebst Auf- und Schreibgeld, und von dem Fischteich 1 ℳ Canon an die Renterey bezahlt. 8) Derselben Garten, an weyl. Commissionsrath Heinemeyers Dresche belegen. 9) Der Pastorin Reuter Erben 4 Matten, am Umgangswege belegen, welche ein Pertinenzstück des vom Cammer-Auditor von Lindern erbheuerlich possedirten Hauses am Stadtkirchhofe hieselbst sind, und wovon an die Verkäufer resp. dem künftigen Käufer des jetzt mit zur Subhastation angesetzten Heereigenthums jährlich um Michaelis 1 ℳ Courant Canon zur Recognition entrichtet werden muß. 10) Derselben Obereigenthum des Hauses am Stadtkirchhofe nebst Zubehörungen, vermöge dessen an jährlicher Erbheuer oder Canon: a) von dem Inhaber des Hauses, Cammer-Auditor von Lindern, 1 ℳ; b) von dem Besitzer der 4 Matten am Umgangswege 1 ℳ; c) von dem Besitzer der 6 Grase im Hillerien Hamm, Advocat Thaden, 1 ℳ; d) von Johann Gerhard Fähse, als Besitzer eines Gartens am Umgangswege, 3 ℳ 9 sch; und e) von Anton Günther Tiems Erben, als Besitzer der 6 Matten, Müllerhamm genannt, 18 ℳ 1 sch. 10 w., auch bey Veränderungsfällen 1 Speciesthaler Weinkauf zu erheben sind. 11) Derselben 5 Matten, am Moorwarfer Tiefe belegen;

an den Meistbietenden durch den Hammerschlag verkauft werden sollen, und der Termin hiezu auf den 28. April angesetzt worden; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von

Landesbibliothek Oldenburg

besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadt-Rathhause hieselbst einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebensowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingrossationsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclama immittelst ergangen ist, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst nicht weiter gehöret, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vorschlag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem Subhastationstermin Anzeige zu thun, widrigens auf selbige, sie mögen auch bestehen, worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll.

Wornach ꝛc. Sign. Jever, den 11. März 1808. Aus dem Landgerichte hieselbst.

Sachen, welche zu verheuern.

1) Die im Concurs befangene Kötherey des Hinrich Logemann zu Neustadt mit 1 Jück Landes, am 7. April öffentlich von Maytag 1808 bis dahin 1809 in Borchert Gerhard Heyen Wirthshause zu Neustadt.

2) Ein, vor ein Paar Jahren ganz neu erbauetes Wohnhaus zu Höven, nahe bey Westerburg belegen, und Ostern d. J. anzutreten. Das Haus, wobey ein beträchtlicher Garten befindlich ist, dürfte nach seiner Einrichtung für einen Handwerker, besonders aber für einen Geestell- oder Wagenmacher, aus der Ursache vorzüglich zuträglich seyn, weil in der ganzen Vogtey Wardenburg kein Wagenmacher wohnhaft ist, und eine Schmiede ganz in der Nähe des Hauses sich befindet. Die Heuerbedingungen sind auf dem Guthe Höven selbst und bey dem Canzlisten Erdmann in Oldenburg zu erfahren.

3) Die Wittwe Borchers in Ofen am 9. April in ihrem Wohnhause 30 Tagwerk Wischland; und 18 Scheffel Einsaat grünen Rocken, nebst Pferden, Hornvieh und Schweinen öffentlich verkaufen.

4) Meine im Seefelder Außendeich von mir selbst bewohnte Bau mit 40 Jücken Landes nebst Hoffte und Mooren, am 14. April Nachmittags um 2 Uhr in Johann Müllers Hause, beym Neithlander Herrenwege, stückweise oder im Ganzen, nachdem sich Liebhaber finden, auf 3 Jahre von Maytag 1808 bis dahin 1811, aus der Hand.

Gerhard Wulff.

5) Gerd Battermann und Dierk Koymann die jetzt von Johann Fr. Togode bewohnte Hofstelle bey Burhafer mit ungefähr 65 Jücken Landes, worunter 27 Jück gutes Pflugland anderweitig auf 1 oder 3 Jahre, am 12. April in Johann Koymanns Wirthshause zu Esenshamm öffentlich aus der Hand.

6) Oltmann Folte, Hausmann zum Colmar, 30—36 Jück Landes zum Fettweiden und Mähen auf 1 oder mehrere Jahre am 16. April in R. Wogen Wirthshause zu Strückhausen aus der Hand.

7) Das bisher von Hermann Hinrich Linneweber heuerlich bewohnte Haus, die Vormünder Johann Dierk Bolte und Consorten, am 11. April, nebst einem Hamm Landes, im Sterbehause aus der Hand öffentlich. Dieses Haus ist zur Wirthschaft sehr bequem, selbige ist auch von Anfang darin exerciert; im Hause sind 3 gute Stuben und Kammern, wie auch guter Bodenraum.

8) Jacob Meiners Wittwe zum Hammelwarder Moor am 11. April in Albert Maas Wirthshause daselbst Nachmittags um 2 Uhr 20 Stück der besten Ochsenweiden auf 1 oder mehrere Jahre aus der Hand.

9) Das von dem Kaufmann Schröder zu Bockhorn bewohnte Carstensche Haus, von Maytag d. J. anzutreten, auf 6—8 Jahre mit den Nebengebäuden; als wozu die Liebhaber sich bey dem Kaufmann Johann Hinrich Carstens in Bockhorn oder Johann Anton Carstens in Varel mit dem ersten melden wollen. Die Gebäude sind bekanntlich zur Handlung, und besonders zum Fruchthandel, Malzen und Brauen eingerichtet, und dazu an Lage und Bequemlichkeit ohne Mängel; zwey schöne mit Obstbäumen besetzte Gärten sind dabey nebst einer ungefähr 3 Jück großen grünen Weide hinterm Hause.

10) Die Wohnung des entwichenen Joachim Hardt zu Harrien am 16. April auf ein Jahr öffentlich meistbietend, um Maytag anzutreten, gerichtlich, welches im Namen der Curatoren hiemit bekannt gemacht wird.

Sachen, welche gestohlen.

1) Dem Kahnenschiffer Gerd Müller zum Golzwarder Siel im Anfange der vorigen Woche von seinem vor seinem Hause liegenden Kahn ein halbes Ankertau, ungefähr 30 Faden lang und 7½ Daumen dick; eine ganz neue Troß, 30 Garn dick, in der Nacht diebischer Weise. Wer ihm hievon sichere Nachricht zu geben weiß, so daß er den Thäter gerichtlich belangen kann, erhält unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 10 ℛ℔.

2) Da in der Nacht vom 12—13. März mir Schaafe bey meinem Hause aus einem Koven, vermuthlich diebischer Weise, entführt worden, so wird demjenigen, der mir den Thäter dergestalt anzeigt, daß derselbe darüber gehörigen Orts zur Verantwortung gezogen werden kann, unter Verschweigung seines Namens, ½ Louisd'or hiemit zugesichert.

Diedrich Anton Mengers zum Bl...rer Sande.

3) Dem Kaufmann Johann Hinrich Carstens in Bockhorn in der Nacht vom 27—28. März, mittelst Einbruchs aus seinem Kramladen, 1) an die 40 Stück Cattun, theils ganz, theils angeschnitten, diverse Sorten und Couleuren; 2) 20 Stück Manchester desgleichen; 3) 50 Stück Westen, theils von C...mir, theils halbseidene, theils seidene, letztere schwarz gestreift; 70 Stück cattune, Madras- und mousseline Tücher; 5)

Landesbibliothek Oldenburg

ein ganzes Stück halbseidenes gelbcarirtes Baumwollenzeug, nebst einigen Stufen Baumwollenzeug; 6) ein Stück gelben Nanquin von ungefähr 30 Ellen. Er bittet einen jeden, welchem von sothanen Sachen zum Kauf angeboten werden sollte, diese anzuhalten, und verspricht er dem, der die Thäter anzeigen kann, dergestalt, daß solche gerichtlich belangt werden können, unter Verschweigung seines Namens eine Prämie von 50 ℛ.

Sachen, welche verlohren.

1) Ein silberner Potagelöffel mit dem Buchstaben W. wird vermißt; derjenige, welcher nähere Auskunft davon zu geben weiß, hat eine Belohnung zu erwarten und kann den Eigenthümer in der Expedition erfahren.

2) Auf dem Wege von Oldenburg nach dem Timper am 1. April eine silberne Kette mit einem silbernen Schlüssel und einem Petschafte, bezeichnet mit den Buchstaben E. M. Der ehrliche Finder wolle sie gegen 1 ℛ Gold bey Ohmann Hüttmann in Oldenburg oder bey Kramer in Gristede abgeben.

Sachen, welche gefunden.

Am 20. März Abends ein Englischer Maaßstab, der einem Tischler oder Zimmermann gehören mag. Der Eigenthümer kann ihn gegen Anzeige der Merkmale wieder erhalten und sich deshalb beym Schusteramtsmeister Koch auf der Poggenburg melden.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Auf Martag einen Knecht, der mit Pferden umzugehen weiß, und übrigens Zeugnisse seines guten Wohlverhaltens aufzuweisen hat. W. Addicks zu Seefelde.

2) Gegen annehmliche Bedingungen auf Maytag ein unverheyratheter Schäfer in der Nähe von Oldenburg. Wer dazu Lust hat, melde sich in der Expedition.

Personen, welche Dienste suchen.

Ein junger 18jähriger Mensch von gutem Herkommen, der eine gute Hand schreibt und im Rechnen geübt ist, als Schreiber oder Bedienter irgendwo. Nähere Nachricht beym Organisten Wulffers.

Gelder, welche ausgeboten werden.

Gerd Battermann in Esenshamm, als Vormund über weyl. Eilert Garnhusen Kinder, gegen Maytag einige 100 ℛ in Golde zu billigen Zinsen.

Heyraths-Anzeige.

Am 28. März haben wir unsere eheliche Verbindung vollzogen, welches wir unsern Freunden und Verwandten hiedurch ergebenst anzeigen. Oldenbrock. A. G. Frissus.
C. A. Frissus, geb. Achgelis.

Todes-Anzeigen.

Es hat der allweisen Vorsehung gefallen, unsern innigst geliebten hoffnungsvollen Sohn Gerhard am 3. März des Morgens um 8½ Uhr an einem bösartigen Scharlachfieber nach einem Krankenlager von 4 Wochen in einem Alter von ungefähr 16 Jahren aus diesem Erdenleben zu einer bessern Ewigkeit abzufordern. Diesen für uns so schmerzlichen Verlust, den nichts als das frohe Wiedersehn trösten kann, zeigen wir allen unsern theilnehmenden Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an.
Gerhard Kraft und Frau zu Boitwarden.

Am 18. März starb an einer gänzlichen Entkräftung unsre vielgeliebte Mutter Anna Sophia Gerdes in einem Alter von 76 Jahren, welches wir den Freunden und Angehörigen der Verewigten hiemit ergebenst anzeigen. Seefelder Außendeich. Die nachgebliebenen Kinder Gerdes.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzollgelder beym Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit $4\frac{5}{8}$ Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Vermöge eines, dem Herzoglichen Landgerichte zu Delmenhorst zur Vollstreckung aufgetragenen Erkenntnisses Herzoglicher Regierung vom 24. März ist Hinrich Lübbers, ein Sohn des Berend Lübbers zu Delmenhorst, theils wegen mehrerer geringer Diebstähle und Unrechtfertigkeiten, deren er geständig und überführt ist, sie verübt zu haben, theils aber wegen eines auf sich geladenen dringenden Verdachts, einen beträchtlichen mit beschwerenden Umständen verknüpften Diebstahl begangen zu haben, in Betracht seiner Jugend und Anrechnung der bisherigen Haft annoch zu einer sechswöchigen Gefängnißstrafe, die letzten 14 Tage bey Wasser und Brod, und zu zweymaliger Ausypeitschung, imgleichen zur Erstattung der Kosten, verurtheilt.

In Denuntiationssachen wider den Schmidt Georg Sauerland zu Delmenhorst, in puncto furti, ist Denunciat, wenn gleich der Diebstahl wider ihn nicht erwiesen worden, doch, da er wenigstens der Verordnung von 1678 und 1800, zuwider ein verdächtiges Kleidungsstück gekauft, zu 2 Goldfl. Brüche zum Besten der dortigen Armen, auch zur Erstattung der Untersuchungskosten, verurtheilt.

Landesbibliothek Oldenburg